



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
finanzausgleich@efv.admin.ch

Appenzell, 4. Dezember 2025

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) / Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotential Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Berechnungsmethode für die Berücksichtigung der quellenbesteuerten Grenzgängereinkommen im Ressourcenausgleich einverstanden. Sie weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Ressourcenpotential stabil bleibt, womit die Auswirkungen auf Kantone mit einer geringen Zahl an beschäftigten Grenzgängerinnen und Grenzgängern, minimal bleiben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)